- (2) Der Vorsitzende des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium wird vom Leiter der Haupt-Fachschulwesen beim Staatssekretariat für abteilung Hochschulwesen aus den Reihen der Mitglieder ·befür Staatssekretär Hochschulwesen stimmt und vom bestätigt.
- (3) Die Zahl der Mitglieder des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium soll zehn nicht überschreiten.

§ 18

- (1) Der methodische Beirat für das Fachschulfemstudium tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.
- (2) Vom Vorsitzenden des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium können Gäste zu den Sitzungen des methodischen Beirats eingeladen werden.

§ 19

Die Mitglieder des methodischen Beirats für da Fachschulfernstudium arbeiten ehrenamtlich.

§ 20

Die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter der Organisationen des Fachschulfernstudiums wird durch das Bestehen des methodischen Beirats für das Fachschulfernstudium nicht berührt.

§ 21

Schlußbestimmung

- (1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1954 in Kraft.
- (2) Die bisher erlassenen Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Einrichtung eines Fachschulfernstudiums für Werktätige:
 - Erste Durchführungsbestimmung vom 5. Juni 1952 (GBl. S. 467),
 - Zweite Durchführungsbestimmung vom 5. Juni 1952 (GBl. S. 467),
 - Dritte Durchführungsbestimmung vom 1. September 1952 (GBl. S. 849),
 - Vierte Durchführungsbestimmung vom 7. Januar 1953 (GBL S. 87),
 - Fünste Durchführungsbestimmung vom 26. Januar 1953 (GBl. S. 172),
 - Sechste Durchführungsbestimmung vom 3. August 1953 (GBI. S. 930)

und die Bekanntmachung vom 13. Mai 1953 zum Fachschulfernstudium für Werktätige (ZB1. S. 260) treten gleichzeitig außer Kraft.

Berlin, den 2. August 1954

Staatssekretariat für Hochschulwesen G o ß e n s Stellvertreter des Staatssekretärs

Anlage 1

zu vorstehender Durchführungsbestimmung

Seit 1. Januar 1954 wird das Fachschulfernstudium in folgenden Fachrichtungen durchgeführt:

Hauptfachrichtung	Fachrichtung bzw. Fachgebiet	zuständige Fachschule	verantwortliches Ministerium bzw. Staatssekretaria
Schwer- maschinenbau	Kraft- und Arbeitsmaschinenbau (Kolbenmaschinen) '	Fachschule für Kraft- und Arbeite- Ministerium für. maschinen, Maschinenbau Meißen (Elbe), Weinbbhlaer Str. 11	
	Werkzeugmaschinenbau für die spanlose Formung	Fachschule für Schwermaschinen- bau und Elektrotechnik,	
	Spanlose Formung (Werkzeuge und Fertigungstechnik)	Karl-Marx-Stadt, Straße der Nation 62	
	Wärmeversorgung und Gesundheitstechnik		
	Werkzeugmaschinenbau für die zerspanende Formung	Fachschule für Werkzeug- maschinenbau,	
	Spanabhebende Formung (Werkzeuge und Fertigungstechnik)	Karl-Marx-Stadt, Erfenschlager Str. 73	
	Fördertechnik	Fachschule für Schwermaschinen-	
	Hebezeuge (Kräne und Winden)	bau "Walter Ulbricht", Roßwein (Sa.), Döbelner Str. 64	
	Stahlkonstruktionen (Stahltrag- werke)		
	Metall urgie-Ausrüstungen	Fachschule für Schwermaschinen-	
	Walzwerksmaschinenbau	bau, Magdeburg, Am Krökentor 1 a	
	Technologie des Maschinenbaus	Fachschule für Schwermaschinen- bau, Schmalkalden. Blechhammer 4	
	Gießereitechnik	Fachschule für Gießereitechnik "Georg Schwarz", Leipzig, Gerhard-Ellrodt-Straße	
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	Chemische Apparate und Behälterbau	Fachschule für Schwer- maschinenbau, Bernburg (Saale). Köthener Str. 1-3	